



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Filmförderungsanstalt German Federal Film Board
DIE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES

JURYBASIERTE KULTURELLE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES

ENTWICKLUNG

Die Reform

Förderbereiche und -instrumente ab 2025

Automatische Förderung durch Referenzmittel

Zuerkennung für:

- Produzent*innen und Verleiher*innen
- NEU: Autor*innen
- NEU: Regisseur*innen

Achtung:

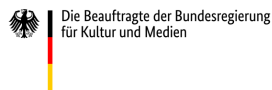
Antrag auf Zuerkennung kann nur von Produzent*innen gestellt werden!



Jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes

6 Förderjurs

- Entwicklung
- Produktion und PE Spielfilm
- Produktion und PE Dokumentarfilm
- Kinderfilm
- Produktion Kurzfilm
- Verleih



Anreizförderung

- DFFF I + II / GMPF
 - Höhere Förderintensität
 - Höhere Kappungsgrenzen



Talentfilm

- Kuratorium junger deutscher Film



Kuratorium junger deutscher Film

KRITERIEN STOFFENTWICKLUNG

- Talentfilme von Nachwuchs, Quereinsteiger*innen, Autodidakt*innen
- Ab 2026 mit neuer Richtlinie

KONTAKT

- www.kuratorium-junger-film.de
- info@kjdf.org



**Die jurybasierte
kulturelle Filmförderung
des Bundes**

Jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes

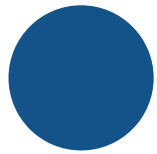
Grundsätze und Ziele der Förderung

ZIELE § 1

- Stärkung der Künstlerisch-kreativen Qualität und Innovationskraft
- Verbreitung und Sichtbarkeit des deutschen Kinofilms im In- und Ausland
- Berücksichtigung der
Belange der Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung
Belange der Geschlechtergerechtigkeit
Belange der Menschen mit Behinderung
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit

Jurybasierte Kulturelle Filmförderung des Bundes

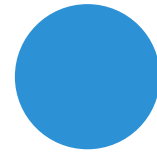
- Förderjursys -



Treatment & Drehbuch



Projektentwicklung & Produktion
Dokumentarfilm



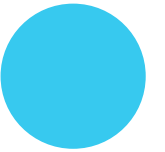
Projektentwicklung & Produktion
Spielfilm



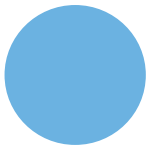
Kinderfilm



Kurzfilm



Verleih



Entwicklungsförderung

Rechtsgrundlage



Richtlinie der jurybasierte kulturellen Filmförderung des Bundes

Kapitel 2 Projektförderungen

Abschnitt 1 Entwicklungsförderung §§ 37 - 50

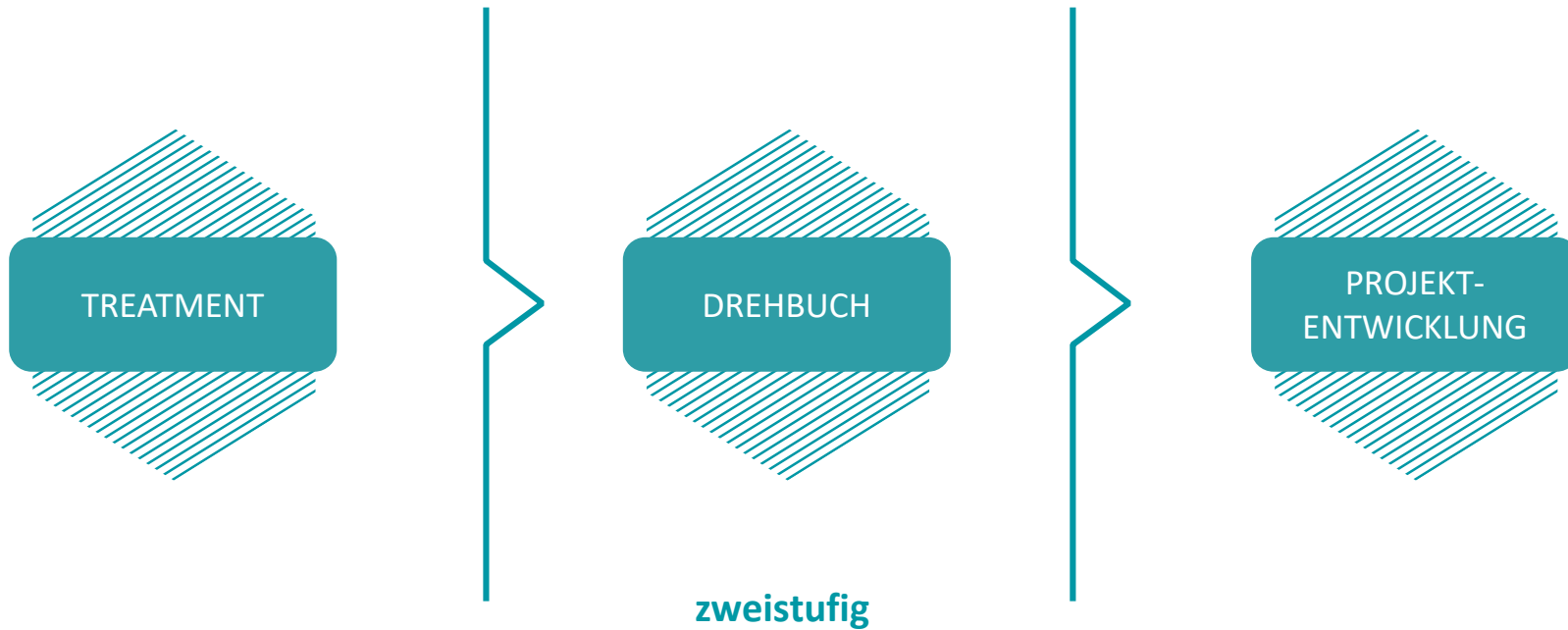


Förderziel:

- Verschiedene Phasen der Entwicklung auf Bundesebene bündeln und vereinfachen
- Stärken von Qualität und Innovation
- Schaffen künstlerischer Freiräume für neue Formen des Erzählens

Entwicklungsförderung

Die Förderung im Besonderen



Treatmentförderung

////
Spielfilm, Dokumentarfilm, *Kinderfilm (> Jury Kinderfilm)*

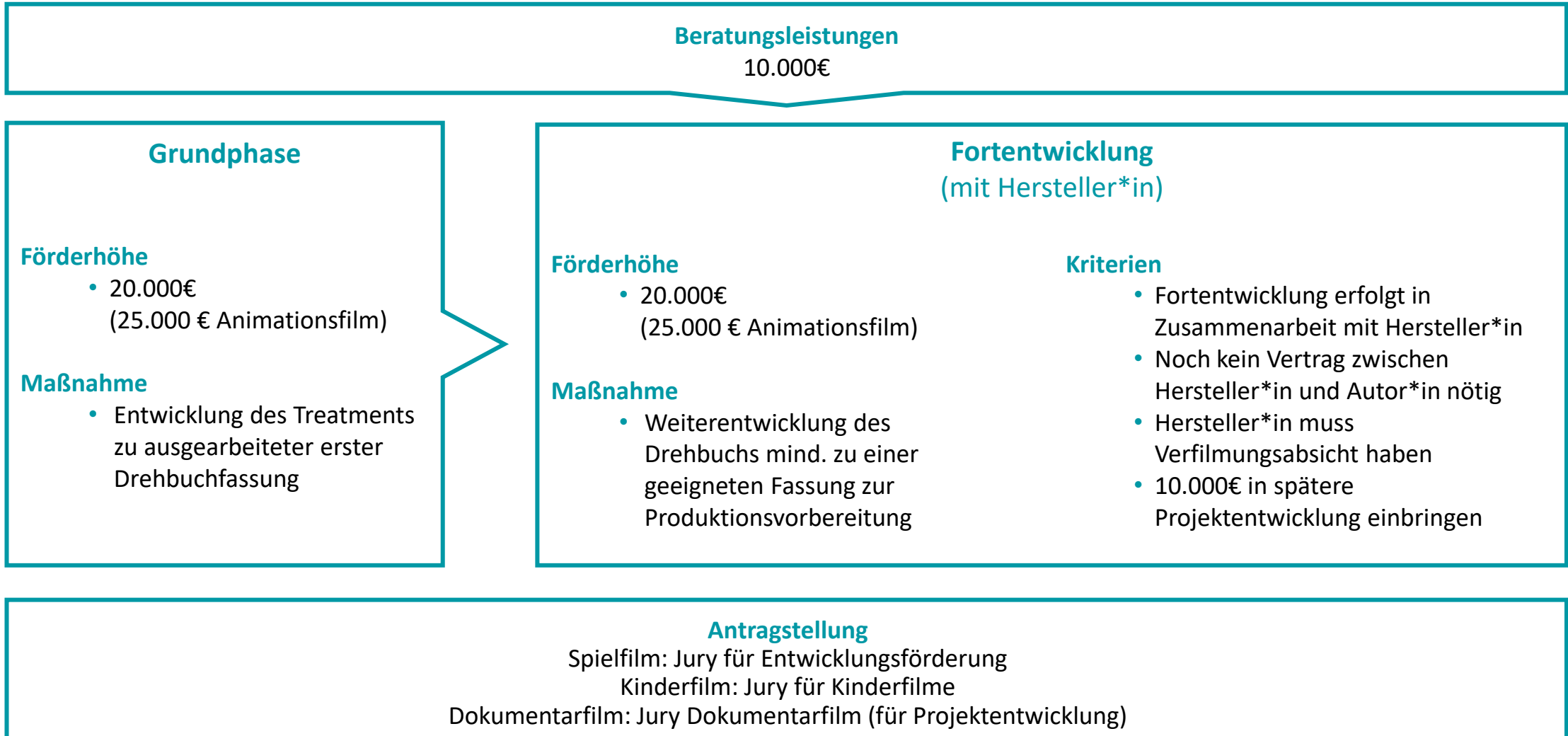
FÖRDERHÖHE

Grundsumme	15.000€
Beratungsleistungen	2.500€

MAßNAHME

Förderung der Entwicklung von Idee hin zu Treatment/Drehbuchvorstufe (Spielfilm) bzw. Treatmentvorstufe (Dokumentarfilm)

Drehbuchförderung



Antragstellung und Antragsberechtigung

Treatment- und Drehbuchförderung

ANTRAGSTELLUNG: Erfolgt immer über Autor*innen (natürliche Personen), Produzent*innen dürfen nicht einreichen

Autor*innen ohne Produktion bei alleiniger Antragsberechtigung
Produzent*innen begleitend erforderlich, wenn Autor*innen nicht alleinig antragsberechtigt

ANTRAGSBERECHTIGUNG

- 1 Drehbuch für programmfüllenden Film* oder Serie* bzw. 1 Treatment für Dokumentarfilm mit *Auswertung* im Kino, TV, Streaming oder auf Festivals in Dtl. / EU oder
- 1 Roman, Theaterstück, anderes langes literarisches Erzeugnis* oder
- 1 Nominierung / Preis Kurzfilm- / Langfilmdrehbuch*
- Hersteller*in: Herstellung und Auswertung eines Langfilms in Dtl./EU

Referenzen



Programmfüllender Spielfilm

- Ab 79 Minuten Länge

Programmfüllender Kinderfilm

- Ab 59 Minuten Länge

Serienformate

- Mindestlänge 120 Minuten
- Kinderserie: mind. 90 Min.
- mind. zwei aufeinanderfolgende Episoden
- Entertainmentformate werden nicht anerkannt
- Autor*innen müssen federführend an der Entwicklung des Stoffes beteiligt gewesen sein.

Literarisches Erzeugnis

- Lange Formate (z.B. Romane, Theaterstücke)
- Außerhalb des Selbstverlags

Nominierung / Preis für Kurzfilm- / Langfilmdrehbuch

- Anlehnung an die Festivals der FFA-Festivalliste
- Langfilmdrehbuch unverfilmt

Weiteres

- Auswertung muss bis Antragstellung erfolgt sein
- Auswertung kann im Kino, TV, Streaming oder auf einem Festival erfolgt sein.

Nachweise



Auswertung:

- Kino: Kinostartbestätigung Verleih
- TV, Streamer, Verlag: Entsprechende Bestätigung
- Festival: Einladung / Programm Festival
- IMDB-Screenshot oder vergleichbare Webseite

Angaben:

- Titel
- Autor*innenschaft (Produzent*innenschaft)
- Erscheinungsdatum
- Erscheinungsort
- Länge



- Keine Selbstauskünfte!
- Keine Filmografien mit Links zu Werken!

Antragsunterlagen

Neue Maximallängen der Unterlagen beachten!

Unterlagen
bitte in
deutscher
Sprache

Treatmentförderung

- Anschreiben (**max. 1 Seite**)
- Exposé
 - mit erkennbarer Versionsnummer
 - mind. 5 bis max. 6 Seiten Länge
 - 1,5 Zeilenabstand; Arial; Schriftgröße 12
 - keine Figurenbeschreibung
- Writer's Note (**max. 1 Seite**)
- Sonstiges (**Keine zusätzlichen Texte**)
- Autor*in:
 - Filmografie / Referenzen
- Produzent*in:
 - Filmografie / Referenzen (falls Debüt)
 - Absichtserklärung über Verfilmungsvorhaben (**max. 1 Seite**)
 - Handelsregisterauszug
- Rechtenachweis

Antragsunterlagen

Neue Maximallängen der Unterlagen beachten!

Drehbuchförderung

- Anschreiben (**max. 1 Seite**)
- Exposé / Treatment
 - mind. 5 bis max. 12 Seiten Länge
 - 1,5 Zeilenabstand; Arial; Schriftgröße 12)
- Inhaltsangabe (**max. 1 Seite**)
- Dialog-/Beispielszene (**1 Szene, max. 3 Seiten**)
- Writer's Note (**max. 1 Seite**)
- Sonstiges (**keine zusätzlichen Texte**)
- Autor*in:
 - Filmografie / Referenzen
- Produzent*in:
 - Filmografie / Referenzen (falls Debüt)
 - Absichtserklärung über Verfilmungsvorhaben (**max. 1 Seite**)
 - Handelsregistrauszug
- Rechtenachweis

Unterlagen
bitte in
deutscher
Sprache

ACHTUNG!

Hohe Antragszahlen 2025 und aktuell

Aktuelle Anpassungen FFA:

- zurzeit KEINE Datenanpassung möglich
- Bei Nichterfüllen der Antragsvoraussetzungen erfolgt formale Ablehnung



BERATUNGSLEISTUNGEN

Zur Stärkung einer qualitativen Entwicklung der Stoffe

- Treatmentförderung: 2.500 €
- Drehbuchförderung: 10.000 €
- Was: Dramaturgische Beratung, Sensitivity Reading, Script Circle etc.
- Allgemeiner Antrag im Antragsformular: Gesamtsumme zur Inausichtstellung im Bescheid
- Beantragung einzelner Maßnahmen jeweils mit Begründung, KV
- Empfehlung zur Beratung durch Drama Department ab 2026
→ Betrachtung des Stoffes, Besprechung sinnvoller Maßnahmen und Vorschlag passender Anbieter, Betreuung
- Ohne Drama Department möglich
- Verwendungsnachweis (Vorlage Rechnungen, Zahlungsbelege)

Projektentwicklung

Antragstellung

Förderhöhe

- Bis zu 100.000€ (150.000€ Animationsfilm)
- Beratungsleistung können anerkannt werden

Maßnahmen

- Stoffbeschaffung Dokumentarfilm
- Drehbuchbeschaffung oder -entwicklung
- sonstige produktionsvorbereitende Maßnahmen für die Herstellung eines programmfüllenden Spiel- Kinder- oder Dokumentarfilms

Antragsteller*innen

- Produktionsfirma
- Bei Dokumentarfilmen auch Autor*in / Regisseur*in

Förderhöhe
bis zu 100.000€



Einreichung Spielfilme

→ Jury für programmfüllende Spielfilme

Einreichung Kinderfilme

→ Jury für Kinderfilme

Einreichung Dokumentarfilm

→ Jury für Dokumentarfilme

Ausschluss

Zur Beachtung

- Die Phasen der Entwicklung müssen jeweils abgeschlossen sein und dürfen nur nacheinander stattfinden; eine Förderung ist grundsätzlich in jeder einzelnen Phase möglich
- Treatment- und Drehbuchförderung dürfen in der entsprechenden Entwicklungsstufe nicht von anderer Stelle gefördert werden. Ausgenommen sind FFA-Referenzmittel und BKM- Preisgelder.
- Parallele Einreichungen bei anderen Fördereinrichtungen sind normalerweise möglich — zurzeit aber bitte davon absehen



Widerspruch



- Wiedervorlage nach Ablehnung möglich durch Widerspruch mit Überarbeitung
- Formaler Widerspruch: innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ablehnungsbescheids
- Im FFA-Serviceportal, Reiter „Widerspruch“ > Widerspruchsformular und ein handschriftlich unterzeichneter Einzeiler
z. B.: „Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom [Datum] ein.“
- Zur Wiedereinreichung: Bitte das Förderteam darüber informieren, zu welcher der kommenden Sitzungen eingereicht wird
- Freischaltung Portal: Hochladen des überarbeiteten Antrags/Stoffes mit ausführlichem Widerspruchsanschreiben im Rahmen der regulären Einreichfrist der gewählten Sitzung
- Maximal zwei Jahre, sonst Entscheidung nach Aktenlage

Weitere Informationen

FFA Website

- www.ffa.de

Einreichfristen und Sitzungstermine

- www.ffa.de/einreich-sitzungstermine.html

Förderbereiche, FAQ und Ansprechpartner*innen

- <https://www.ffa.de/entwicklungsfoerderung.html>
- <https://www.ffa.de/jurybasierte-drehbuchfoerderung-spielfilm.html>
- <https://www.ffa.de/jurybasierte-stoffentwicklungsfoerderung-dokumentarfilm.html>

Rechtsgrundlagen

- <https://www.ffa.de/rechtsgrundlagen.html>
- <https://www.ffa.de/richtlinie-zur-jurybasierten-filmfoerderung-des-bundes.html>

Ihre Ansprechpartner*innen:

Jule Wolff	030/275 77-426; wolff@ffa.de
Jona Wirbeleit	030/275 77-428; wirbeleit@ffa.de
Julia Niethammer	030/275 77-427; niethammer@ffa.de
Marie-Luise Scharf	030/275 77-446 ; scharf@ffa.de